



## Haushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

|  |                |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 40.114.446 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 40.992.772 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | 0 EUR          |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 34.574.032 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 34.536.423 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | 37.609 EUR     |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 8.942.867 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 16.205.608 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -7.262.741 EUR |

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 16.577.000 EUR

### § 4 Kassenkredite

*Kassenkredite werden in Höhe von 1.700.000 € festgesetzt.*

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf

280 v. H.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



|   |           |
|---|-----------|
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf                          | 320 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 195,0632 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

#### Nachrichtliche Angaben:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 5.776.276 EUR      |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 22.176.645 EUR     |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 119.952.048,41 EUR |

Waren (Müritz), den 28.03.2022  
Ort, Datum



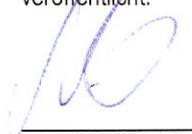
  
Bürgermeister **Möller**  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 28.03.2022 (eMail-Eingang) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der KV M-V genehmige ich von dem in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 16.577.000 € einen Teilbetrag in Höhe von 7.887.000 € (in Worten: Sieben Millionen achthundertsiebenundachtzigtausend Euro)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht\\_satzungen/](http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht_satzungen/) Amt für Finanzen veröffentlicht.

  
N. Möller  
Bürgermeister